



Institut für Lehrerfortbildung
Dahler Höhe 29
45239 Essen

Hinweise zum Zertifikatskurs

Ziel und Kursinhalte

Der Zertifikatskurs richtet sich an Lehrer/innen der Grund- und Förderschulen, deren Schulort im Erzbistum Köln im Bereich der Bezirksregierungen Düsseldorf oder Köln liegt und die das Fach Katholische Religionslehre unterrichten möchten. Der Erwerb des Zertifikats bewirkt für die Absolvent/innen nicht den Erwerb eines Lehramtes (und hat damit keine laufbahnrechtlichen Konsequenzen). Wohl aber schafft die Teilnahme am Zertifikatskurs die fachlichen und didaktischen Voraussetzungen für die Erteilung der sogenannten Kirchlichen Unterrichtserlaubnis und damit für die Berechtigung, in der Primarstufe katholischen Religionsunterricht zu erteilen.

Der Kurs umfasst das gesamte Schuljahr 2018/2019 und vermittelt Inhalte aus den Bereichen der Biblischen, Systematischen und Praktischen Theologie einschließlich der Fachdidaktik.

Trägerschaft

Träger der Veranstaltung ist das Institut für Lehrerfortbildung in Essen-Werden in Zusammenarbeit mit den Bezirksregierungen und (Erz-)Bistümern in Nordrhein-Westfalen.

Kurstage und Tagungsort

Kursnummer: 18222004
Tagungsorte: Maternushaus, Kardinal-Frings-Straße 1-3, 50668 Köln
Kardinal-Schulte-Haus, Overrather Straße 51-53,
51429 Bergisch Gladbach-Bensberg
Beginn: mit der Blockveranstaltung am 7./8. September 2018 im Kardinal-Schulte-Haus (mit Übernachtung)
Kursende: 03. Juli 2019
Wöchentliche Kurstage: jeweils am Mittwoch jeder Schulwoche von 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr im Maternushaus, beginnend mit Mittwoch, 12. September 2018

Zusätzlich sind zwei weitere Blockveranstaltungen (wieder mit Übernachtung) vorgesehen, und zwar am 15./16. Februar 2019 sowie am 28./29. Juni 2019, jeweils im Kardinal-Schulte-Haus.

Die erste Blockveranstaltung beginnt am Freitag um 15.00 Uhr, die beiden nächsten Blockveranstaltungen jeweils am Freitag um 10.00 Uhr. Alle Blockveranstaltungen enden am Samstag gegen 16.00 Uhr.

Teilnahmevoraussetzungen und Rahmenbedingungen

Der Zertifikatskurs richtet sich ausschließlich an Lehrer/innen der Grund- und Förderschulen, die Inhaber/innen eines ordentlichen Lehramtes an einer Schule im Land Nordrhein-Westfalen und in einem unbefristeten Anstellungsverhältnis sind oder als Vorgriffs-Angestellte/r die spätere Entfristung zugesagt bekommen haben.

Es können nur Lehrer/innen an diesem Kurs teilnehmen, denen das für den Schulort zuständige Erzbischöfliche Generalvikariat Köln eine vorläufige Kirchliche Unterrichtserlaubnis ausgestellt hat.

Die Teilnehmer/innen erhalten eine Unterrichtsentlastung (in der Regel für die Primarstufe 5 Stunden). Es wird davon ausgegangen, dass sie am jeweiligen wöchentlichen Kurstag nicht unterrichtlich eingesetzt werden. Die Anrechnungsstunden wirken sich nicht bedarfserhöhend für die Einzelschule aus. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt auf ca. 20 Personen, ggf. ist daher eine Auswahl unter den Bewerber/innen notwendig.

Kosten für Verpflegung und Unterkunft müssen nicht entrichtet werden. Die Fahrtkosten werden nach den Bestimmungen der Reisekostenvergütung des Landes NRW über das Institut für Lehrerfortbildung abgerechnet.

Zertifikat

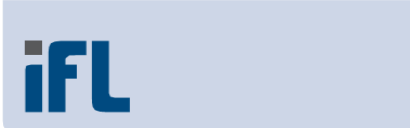
Die zuständige Bezirksregierung erteilt nach erfolgreichem Abschluss das Zertifikat. Voraussetzung dafür ist die Teilnahme an mindestens 80% der Lehrveranstaltungen.

Hinweise zum Anmeldeverfahren

1. Die Anmeldeunterlagen finden Sie auch im Internet unter www.ifl-fortbildung.de (in der Rubrik „Weiterbildung“)
2. Die Interessent/innen stellen einen Antrag auf Erteilung der vorläufigen Kirchlichen Unterrichtserlaubnis bei der Schulabteilung des für den Dienstort (also Schulort) zuständigen Erzbistums Köln (www.religionspaedagogik-ebk.de oder 0221/1642-3901).
3. Das weitere Verfahren ist den Anmeldeunterlagen des Instituts für Lehrerfortbildung zu entnehmen (Einholung der Zustimmung der Schulleitung und bei den Grund- und Förderschulen der unteren Schulaufsicht).
4. Das Institut für Lehrerfortbildung meldet die Bewerber/innen nach Prüfung der formalen Voraussetzungen in Absprache mit dem verantwortlichen (Erz)Bistum der zuständigen Bezirksregierung. Diese stellt die Abkömmlichkeit fest, lädt die Bewerber/innen auf dem Dienstweg ein, erteilt die Dienstreisegenehmigung und teilt die Höhe der Entlastungsstunden mit.

Anmeldeschluss

Die vollständig ausgefüllten Anmeldeunterlagen müssen **spätestens am 15. April 2018** dem Institut für Lehrerfortbildung vorliegen. Ebenfalls muss bis zu diesem Zeitpunkt der Antrag auf Kirchliche Unterrichtserlaubnis mit allen erforderlichen Unterlagen beim zuständigen Erzbistum Köln eingereicht worden sein.



Institut für Lehrerfortbildung
 Dahler Höhe 29
 45239 Essen-Werden

Anmeldeformular

Zertifikatskurs 18222004 für das Fach Katholische Religionslehre für Lehrer/innen in der Grund- und Förderschule im Erzbistum Köln im Bereich der Bezirksregierungen Düsseldorf und Köln im gesamten Schuljahr 2018/2019 in Köln

Kurstag: Mittwoch, 09.00 -16.00 Uhr, Beginn 12.09.2018
Tagungsort: Maternushaus, Kardinal-Frings-Straße 1 - 3, 50668 Köln

Blockveranstaltung: 1. Blockveranstaltung
 am Fr. 07.09., 15.00 Uhr – Sa. 08.09.2018, 16.00 Uhr,
 Kardinal-Schulte-Haus, Overather Str. 51,
 51429 Bergisch Gladbach-Bensberg

Hiermit melde ich mich verbindlich zu dem o.g. Zertifikatskurs an.

Name: Vorname:

Dienstbezeichnung: Schulform:

Privatanschrift:

Telefon + Mail:

Poollehrkraft: Ja Nein

Schulanschrift:

Schulnummer:.....

Bezirksregierung: Erzbistum: **Köln**

Unterrichtsfächer:

Nur für Bewerber/innen aus dem Bereich der Bezirksregierung Köln

Während der Maßnahme werde ich voraussichtlich **vorübergehend nicht** im aktiven
 Schuldienst sein: Ja, voraussichtlich vorübergehend nicht Nein, trifft nicht zu
 Schwerbehinderung: Ja Nein

Die Vorläufige Kirchliche Unterrichtserlaubnis bzw. eine Bescheinigung des Erzbistums Köln darüber, dass die persönlichen Voraussetzungen für die Erteilung der Kirchlichen Unterrichtserlaubnis gegeben sind, ist bei dem für den Schulort zuständigen Erzbischöflichen Generalvikariat Köln beantragt (www.religionspaedagogik-ebk.de oder 0221/1642-3901) und wird bei dem für den Schulort zuständigen Erzbischöflichen Generalvikariat Köln mit allen erforderlichen Unterlagen bis zum 15. April 2018 eingereicht.

Das Informationsblatt „Hinweise zum Zertifikatskurs (Stand Oktober 2017) habe ich zur Kenntnis genommen.

.....
 (Ort, Datum)

.....
 (Unterschrift)

Bitte wenden!

Nicht bei Poollehrkräften:

Stellungnahme der Schulleitung zur Bewerbung von _____:

- einverstanden
- nicht einverstanden (bitte Begründung angeben)

Die o.a. Bewerber/in ist Inhaber/in eines ordentlichen Lehramts und befindet sich

als Beamtin/Beamter oder

als Angestellte/r in einem unbefristeten Dienstverhältnis oder hat

als Vorgriffs-Angestellte/r die spätere Entfristung zugesagt bekommen.

.....
(Ort, Datum)

.....
(Schulstempel)

.....
(Unterschrift)

Nur für Poollehrkräfte sowie für Bewerber-Innen aus dem Bereich der Bezirksregierung Düsseldorf:

Stellungnahme des Schulamtes _____

- einverstanden
- nicht einverstanden (bitte Begründung angeben)

Die o.a. Bewerberin/der o.a. Bewerber ist Inhaberin bzw. Inhaber eines ordentlichen Lehramts und befindet sich

als Beamtin/Beamter oder

als Angestellte/r in einem unbefristeten Dienstverhältnis oder hat

als Vorgriffs-Angestellte/r die spätere Entfristung zugesagt bekommen.

- Die Bewerberin/der Bewerber ist Vertretungslehrkraft im Vertretungspool.

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift)

**Dieses vollständig ausgefüllte Anmeldeformular für den Kurs bitte an das Institut für Lehrerfortbildung Essen Werden weiterleiten (Adresse umseitig)!
Anmeldeschluss ist der 15. April 2018.**

Das Institut für Lehrerfortbildung meldet die Bewerber/innen nach Prüfung der formalen Voraussetzungen in Absprache mit dem Erzbisum Köln der zuständigen Bezirksregierung. Diese stellt die Abkömmlichkeit fest, lädt die Bewerber/innen ein, erteilt die Dienstreisegenehmigung und teilt die Höhe der Entlastungsstunden mit.